

Antrag der Gruppe FDP/HWG für den Rat am 31. März 2022

Eintrag 16.02.22

Weiterhin keine Sondernutzungsgebühren für Einzelhandel und Gastronomie

V 028/2022

RAM/1201

VF 24.03.22 !

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schobert,

durch die bis heute anhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auflagen und enormen Einschränkungen sind die Branchen stationärer Einzelhandel und Gastronomie noch immer besonders hart getroffen. Die Gruppe FDP/HWG beantragt deshalb, auch im Jahr 2022 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von Außenbereichen zu verzichten; dies gilt für das Aufstellen von Tischen, Stühlen, Info- und Verkaufsständen und Werbeträgern.

Sofern die Gebühren bereits erhoben und entrichtet worden sind, soll die Gebührenbefreiung für das Jahr 2023 gelten.

Zur Begründung:

Sowohl im Einzelhandel als auch in der Gastronomie kann der Geschäftsbetrieb zum großen Teil nur mit deutlichen Einschränkungen laufen, die Kunden sind aufgrund der hohen Inzidenzen stark verunsichert bzw. zurückhaltend, und die geschäftlichen Erträge sind somit erheblich reduziert. Die Gebührenbefreiung stellt zwar nur eine kleine finanzielle Entlastung für die Betriebe dar, soll aber ein Zeichen der Unterstützung sein. Zudem lässt der § 6 der Sondernutzungsgebührensatzung bei unbilligen Härten eine Befreiung zu.

Wir bitten Sie, unseren Antrag auf die Tagesordnung der März-Ratssitzung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

*Petra Schadebrodt*

Petra Schadebrodt

Gruppe FDP/HWG

Helmstedt, den 14. Februar 2022